



# **Inhalt**

## **Kurzinfo**

### **1. Einzelfallarbeit**

#### **1.1. Statistik und Erläuterung**

**1.1.1. Zahl der Ratsuchenden**

**1.1.2. Geschlechterverteilung**

**1.1.3. Wartezeiten**

**1.1.4. Anzahl der Gesprächskontakte**

#### **1.2. Zunehmende Komplexität in der Beratung**

**1.2.1. Beratung nach dem FamFG**

**1.2.2. „Ich bin dazu da, damit es Mama wieder besser geht“**

### **2. Einzelfallübergreifende Angebote und Vernetzung**

**2.1. Arbeitskreise**

**2.2. Supervisionen**

**2.3. Fortbildung für Erzieherinnen**

**2.4. Projekte**

### **3. Ausblick**



## Kurzinfo

Seit 1988 widmet sich die Beratungsstelle in Niederkassel der psychosozialen Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten. Den gesetzlichen Rahmen hierfür bilden die §§ 16,17,27 und 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Die Beratungsstelle wird aus kommunalen Mitteln mit einer anteiligen Landesförderung finanziert.

Der Stellenplan der Beratungsstelle sieht seit März 2012 eine Vollzeitstelle und drei Teilzeitstellen von 32, 25 und 26 Stunden vor. Die Stundenerweiterung ist vor allem für die in diesem Jahr intensivierte Supervision in den Kindertagesstätten erfolgt.

Wir konnten im März 2012 Frau Susanne Niederberger als neue Kollegin in unserem Team begrüßen. Frau Niederberger ist Dipl. Heilpädagogin und Dipl.-Pädagogin und bereichert unser Team mit viel Erfahrung aus ihrer vorhergehenden Arbeitsstelle in Köln. Somit arbeiten nunmehr zwei Dipl.-Sozialpädagoginnen (32 Std./Wo und 25 Std./Wo.), eine Dipl. Heilpädagogin (26 Std/Wo.) sowie ein Diplom-Psychologe als Leiter (Vollzeitstelle) in der Beratungsstelle.

Der im November 2004 gegründete Förderverein E.L.F.E. hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Spendengelder, Mitgliedsbeiträge und Aqoise von Sponsoren die Arbeit der Familien-Ehe- und Lebensberatungsstelle ideell und finanziell zu unterstützen. Mit Ideenreichtum, fachlichem Know-how und dem Engagement von (noch immer zu wenigen) Bürgerinnen und Bürgern bringt ELFE e.V. finanzielle Mittel auf, um die Beratungsstelle in ihrer einzel-fall-übergreifenden Arbeit zu fördern. Mit den aufgebrauchten Mitteln konnten 2012 Gruppen für Eltern „Gelassen und sicher im Erziehungsalltag“, ein Kurs für Elternpaare „Die Kunst als Eltern und Paar zu leben“ mit der Marte-Meo-Methode finanziert werden.



# 1. Einzelfallarbeit

## 1.1. Statistik und Erläuterungen

### 1.1.1. Zahl der Ratsuchenden

Im Jahr 2010 abgeschlossen		ins Jahr 2011 übernommen	$\Sigma$
Jugendhilfe	153	98	251
Ehe- u. Lebensberatung	11	10	21
$\Sigma$	164	108	272

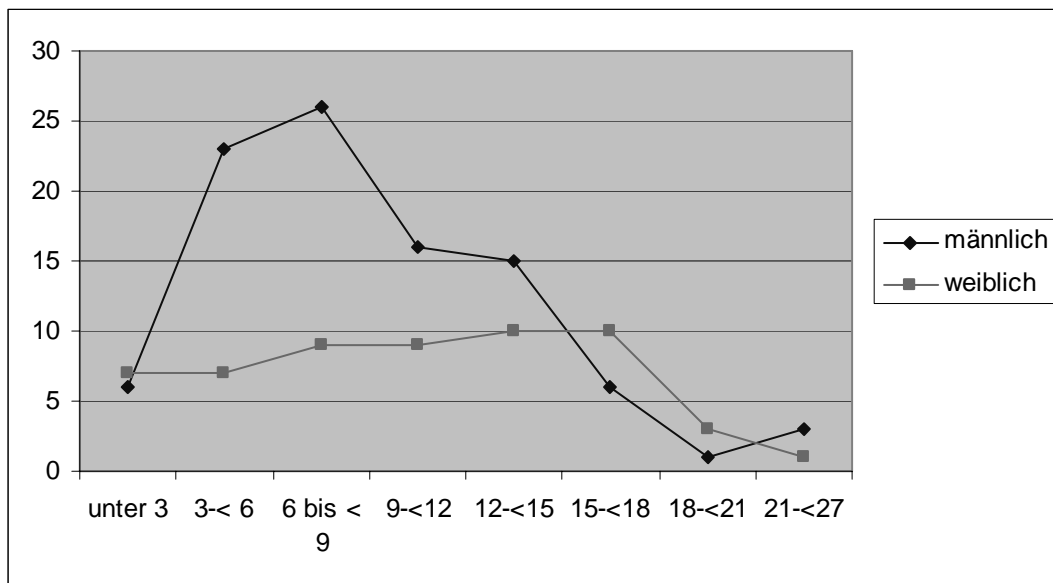
**Tab. 1: Aufkommen der Klienten in der Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle im Jahr 2012**

Im Jahre 2012 wurden insgesamt 272 Fälle betreut, davon waren 175 Neuaufnahmen. Von den 272 Fällen waren 172 (63 %) männlich und 100 (37%) weiblich. Das Fallaufkommen entspricht in etwa dem Fallaufkommen des Vorjahres. Allerdings wurden deutlich weniger Klienten mit der Zuordnung „Ehe- und Lebensberatung“ aufgenommen, deutlich mehr Klienten aus dem Bereich der Jugendhilfe (251 im Jahr 2012 und 232 im Jahr 2011), also ein Zuwachs von etwa 8%

In 18,5 % der Fälle handelte es sich um Beratungen vor oder nach einer Trennung, in 11,5 % der Gesamtzahl der Fälle handelte es sich um Alleinerziehende. 14% aller Ratsuchenden hatten einen Migrationshintergrund.

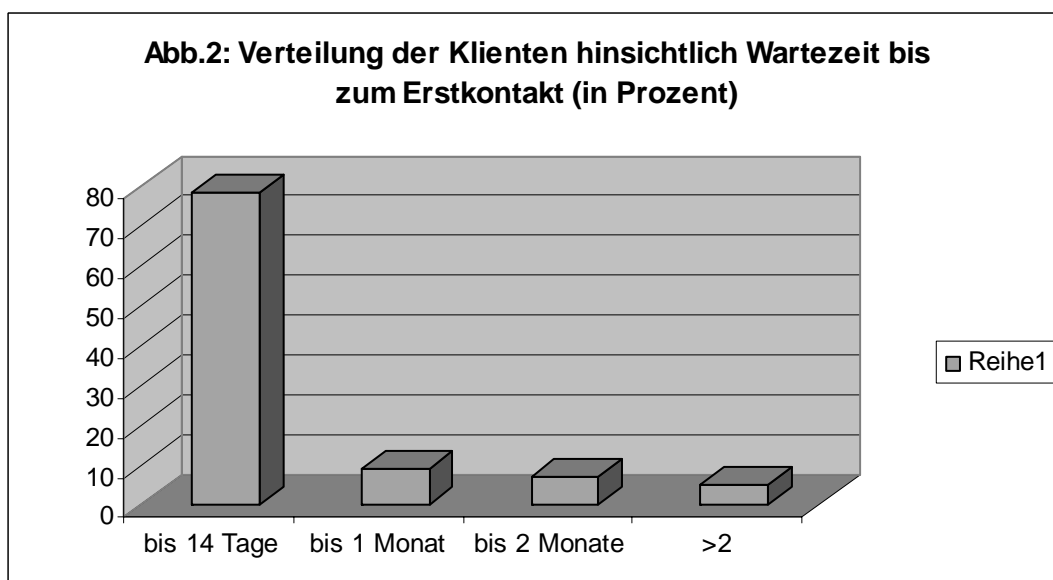
### 1.1.2. Geschlechterverteilung

#### Verteilung der Klienten nach Alter und Geschlecht in absoluten Zahlen



**Abbildung 1** zeigt die Verteilung der Kinder und Jugendlichen in der Beratungsstelle nach Geschlechtszugehörigkeit. Es wird deutlich, dass nicht nur insgesamt mehr Jungs als Mädchen (96 zu 56) in der Beratungsstelle vorgestellt werden, sondern dass die Altersverteilung bei den Mädchen eine deutlich flachere Kurve aufweist, dass Mädchen aller Altersstufen in etwa gleich häufig den Weg in die Beratungsstelle finden, Jungs hingegen offensichtlich in der Grundschulzeit und in der Zeit des Übergangs zur weiterführenden Schule besonders häufig vorgestellt werden.

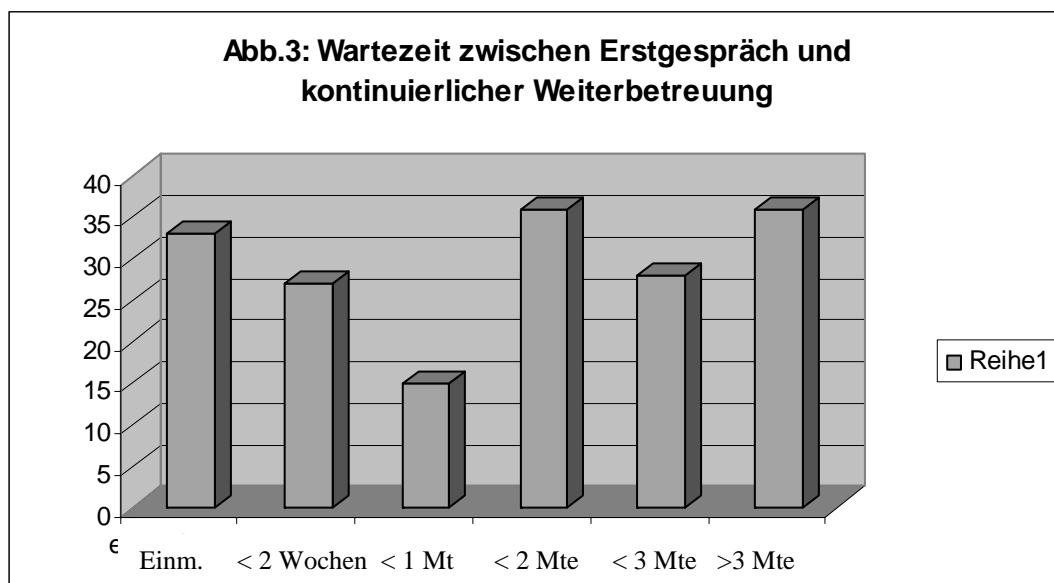
### 1.1.3. Wartezeiten



Wie in den Vorjahren, sind wir bemüht, Ratsuchenden möglichst innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch zu ermöglichen. So kann schnell eine emotionale Entlastung angesichts eines zunächst bestehenden hohen Leidensdrucks erfolgen, eine Perspektive aufgezeichnet werden und eine Entscheidung getroffen werden, ob eine weitere Beratung bei uns erfolgen sollte oder ob eine Weiterverweisung an andere Institutionen sinnvoller ist. In weitaus der größten Zahl der Fälle konnte den Klienten innerhalb der ersten 14 Tage ein Termin für ein Erstgespräch angeboten werden, innerhalb eines Monats bekamen 97% aller Ratsuchenden ein Erstgespräch.

Die Erstgespräche dienen zudem dazu, angesichts einer sich immer komplexer gestaltenden Problemlage\* in Familien diagnostisch klare Entscheidungen zu treffen, um rechtzeitig Indikationen stellen zu können. Hierzu gehört die kompetente Einschätzung der Dringlichkeit der Anfrage, um ggf. Wartezeiten zu umgehen, die richtigen Kontakte im psychosozialen Helfernetz herzustellen und die Wahl der entsprechenden Hilfen in der Beratungsstelle selber. Dies sind in erster Linie die Beratung von Eltern, oftmals in Situationen, in denen sich beide Elternteile in der Frage der Erziehung nicht einig sind, familientherapeutische Sitzungen, Spieltherapien mit dem Kind alleine, Angebote zur Teilnahme an Kindergruppen und Unterstützung der Eltern als Paar oder alleine in Krisensituationen vor, während und nach der Trennung. Dabei ist festzustellen, dass die psychische Belastung von Eltern in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat und dass Kinder deutlich häufiger unter den psychischen Problemen ihrer Eltern leiden.

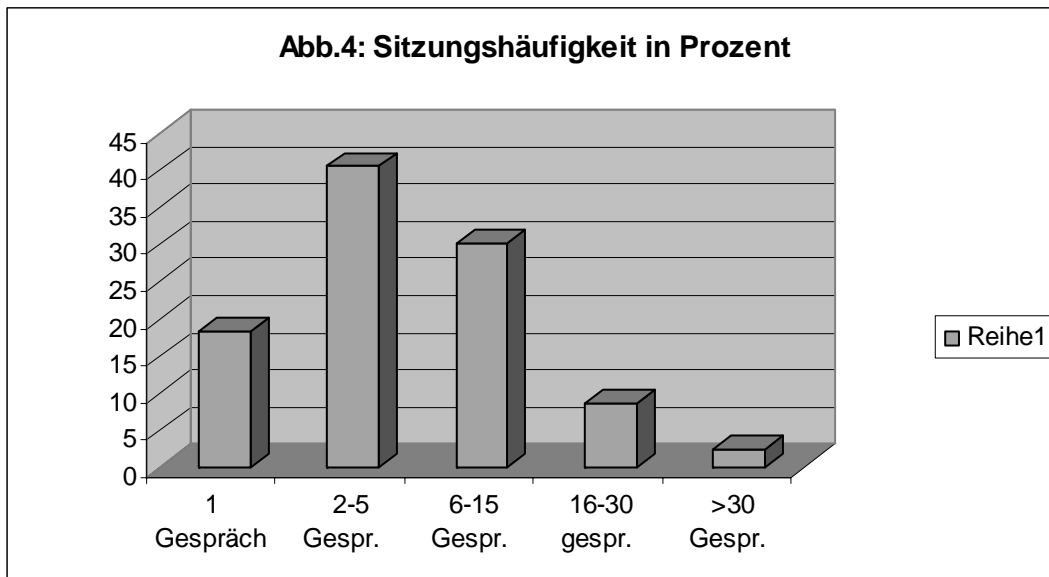
Auf diese wachsende Komplexität einzugehen, die bestehenden Qualitätsstandards zu erhalten verlangt mehr denn je eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter in Form von Fortbildung, Teilnahme an Fachtagungen.



\*Als Beispiele für die zunehmende Komplexität in Beratungsstellen seien nur einige Schlagworte genannt, die vor 10 Jahren in Beratungsstellen eher Ausnahmereischeinungen darstellten: Multiproblemfamilien, Interkulturelle Beratung, psychisch kranke Eltern, hochstrittige Eltern, angeordnete Beratung, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Gefährdungseinschätzung §8a SGB VIII, Bindungsstörungen, prekäre Schulkarrieren, Auswirkung von Armut, Cybermobbing und Internetgefahren.

Kommt es nach dem Erstkontakt zu weiteren Gesprächen, so verteilt sich die Wartezeit auf einen längeren Zeitraum, wobei allerdings 80% aller Ratsuchenden kontinuierliche Gespräche innerhalb eines Dreimonatszeitraumes bekamen. Bei längeren Wartezeiten waren eher externe Rahmenbedingungen ausschlaggebend (z.B. Beendigung einer anderen Behandlung an anderer Stelle, Abwarten von Befunden von einer Klinik o.ä.). Etwa 24% aller Fälle erhielten auch hier eine Weiterbetreuung innerhalb eines Monats.

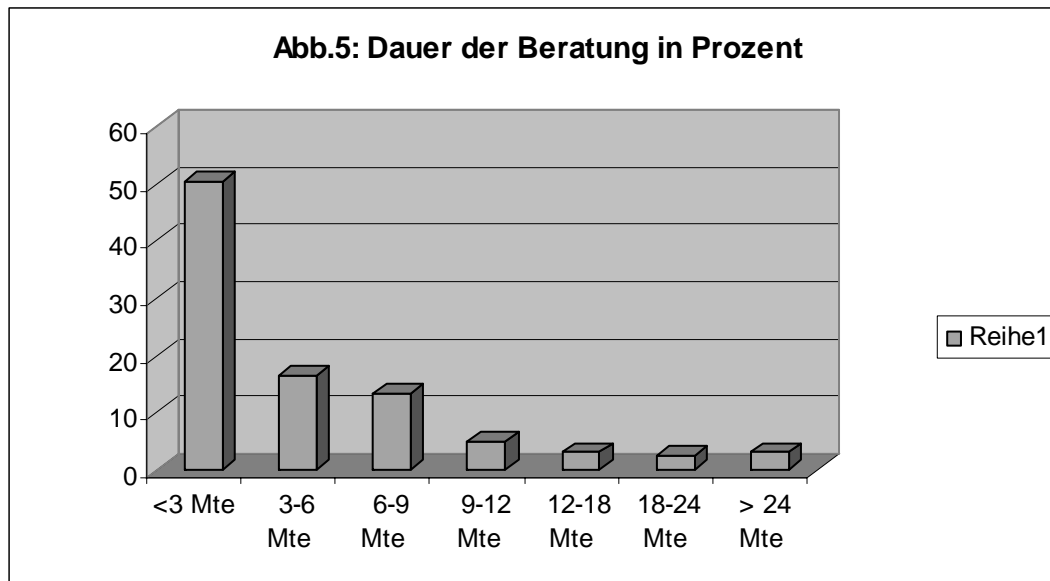
#### 1.1.4. Anzahl der Gesprächskontakte



**Abbildung 4** zeigt die Häufigkeit der Beratungskontakte pro Klient. Dabei zeigt sich, dass 90% aller Beratungen mit einer Beratungshäufigkeit von unter 15 Sitzungen abgeschlossen werden können. Damit ergibt sich ein Durchschnitt von 7,5 Beratungsgesprächen pro Fall.

Die Dauer der Beratung blieb ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

80% aller Beratungsfälle können innerhalb von 9 Monaten (inklusive der Wartezeit zwischen Erstgespräch und Weiterbetreuung) abgeschlossen werden, wie **aus Abb. 5** zu erkennen ist. Damit erweist sich Familienberatung nicht nur als ein besonders effektives sondern auch ein besonders effizientes Mittel der Jugendhilfe.



## 1.2. Zunehmende Komplexität in der Beratung

### 1.2.1.: Beratung nach dem FamFG

Zum 1.9.2009 trat das *Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit* (FamFG) in Kraft. Durch das FamFG wurde im Gegensatz zu früheren Regelungen das Große Familiengericht geschaffen, das für alle Angelegenheiten in Familien- und Kindschaftssachen zuständig ist. Ausführungsbestimmungen gibt es bislang zum FamFG keine und sind frühestens 2014 zu erwarten.

Ein wichtiger Bestandteil ist das Beschleunigungsgebot in kindschaftsrechtlichen Verfahren und die Erörterung der Kindeswohlgefährdung. Um diese Beschleunigung auch in die Praxis umzusetzen, war aber noch ein verändertes Verständnis über die Zusammenarbeit der zuständigen Bereiche: Jugendamt – Familiengericht – Beratungsstelle notwendig. Während früher diese Bereiche weitgehend ohne verbindliche Absprache und innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches denkend, handelten, wurde nun der Begriff der Verantwortungsgemeinschaft eingeführt. Damit war eine neue Haltung gefordert, die die drei Bereiche aufrief, ihre Sichtweisen, Denken und Handeln untereinander auszutauschen und aufeinander abzustimmen. Dies ist eine Aufgabe, die nicht nur das Abstimmen von Kommunikationswegen und organisatorischen Notwendigkeiten erfordert, sondern vor allem die Bereitschaft, sich gegenseitig als bedeutsam und hilfreich im Einsatz für Kinder und Familien anzuerkennen. Berufliche Sozialisation der unterschiedlichen Berufe, Abgrenzungsdanken, unterschiedliche Schweigegebote, richterliche Hoheit und beraterische Freiheit sind Aspekte, die beachtet, kommuniziert und mit einander verbunden werden müssen.

Erster Schritt für die Anerkennung und Bereitschaft dafür ist die Bildung eines Arbeitskreises unter Teilnahme aller Institutionen und Berufsgruppen, die mit der Umsetzung des FamFG zu tun haben, durch verbindliche konstante Fachkräfte.



Dieser Arbeitskreis hat sich bisher noch nicht gebildet. Das Thema wird vom Fachbereich Jugend im nächsten Austauschgespräch zwischen Amtsgericht Siegburg und den Jugendämtern des Kreises angesprochen.

Diese Tatsache stellt eine schwierige Ausgangslage und Rahmenbedingung für die Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle (FEL) dar, denn von Gesetzes wegen sind wir in diese Verantwortungsgemeinschaft eingebunden. Ohne entsprechenden Arbeitskreis ergibt sich aber nicht die notwendige Kommunikation, um überhaupt die geforderte Verantwortungsgemeinschaft bilden zu können.

Nach §156 Abs.1 Satz 4 Fam FG kann das Familiengericht anordnen, dass Eltern an einer Beratung in der Familienberatungsstelle teilnehmen müssen. Diese Anordnung ist von den Eltern rechtlich nicht anfechtbar, aber sie kann auch nicht mit Zwangsmitteln gegen die Eltern durchgesetzt werden. Eine Ablehnung durch die Eltern wird aber vom Gericht in seinen Beschlüssen berücksichtigt. Die Familienberatungsstelle umgekehrt ist nicht verpflichtet, die angeordnete Beratung anzunehmen; sie kann sie ggf. ablehnen und an das Gericht zurückverweisen. Bei einer angeordneten Beratung wird in der Regel das Verfahren so lange ausgesetzt, bis die Beratung beendet ist.

Seit in Krafttreten des FamFG ist bislang kein Fall von angeordnete Beratung durch das Familiengericht des Rhein-Sieg-Kreises an die Familien- Ehe- und Lebensberatungsstelle vermittelt worden.

Stattdessen erhalten wir Anfragen von Eltern, die vom Familiengericht eine Beratung empfohlen bekommen haben oder die Beratung als Ergebnis aus einem gerichtlichen Vergleich hervorgegangen ist. Mit solchen Entscheidungen wird eher eine Situation geschaffen, die mehr zur Irritation als zur Klärung der Verhältnisse beiträgt.

In allen Fällen, in denen die Beratungsstelle angefragt wurde, wurde die Empfehlung in der letzten Gerichtssitzung ausgesprochen, protokolliert und das Gerichtsverfahren damit abgeschlossen. D.h. die Richter nutzen weder die Möglichkeit der angeordneten Beratung mit Aussetzung des Verfahrens noch die Möglichkeit einer Überprüfung, ob Ihre Anweisung für die Familien überhaupt hilfreich war.

Eine solche empfohlene Beratung hat zur Folge, dass die Eltern sich zwar auf Druck des Gerichtes anmelden, sie aber von der Rechtslage her einen völlig freiwilligen Status haben. In der Konsequenz werden sie in der Beratungsstelle auch nicht zeitlich bevorzugt, sondern durchlaufen wie alle anderen Klienten auch das normale Anmeldeverfahren mit Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen und einer anschließenden Wartezeit bis ein Beratungsplatz frei ist.

Wenn sich Eltern hier auf diesem Weg anmelden, so führen wir zunächst in aller Regel getrennte Erstgespräche durch. Häufig müssen wir dabei die Beobachtung machen, dass die Eltern nicht wissen, was die empfohlene Beratung juristisch und im Hinblick auf den Beratungsprozess eigentlich bedeutet. In der Regel haben die Eltern auch nicht oder nur unzureichend verstanden, was das Gericht eigentlich mit der empfohlenen Beratung erzielen möchte und was in der Beratung eigentlich passieren soll. Ein Großteil der Eltern hat keine eigene Motivation, sondern kommt eher aus strategischen Gründen, um sich keine Nachteile im weiteren Verfahrensverlauf einzuhandeln.

Daher ist es zunächst unser Anliegen, mit den Klienten/-innen heraus zu finden, ob sie – jenseits der unverständlichen Empfehlung – ein eigenes Anliegen haben:





- Ein Teil der Eltern hat kein eigenes Anliegen und beendet die Beratung.
- Ein Teil der Eltern hat ein Anliegen, was mit dem ursprünglichen Grund für das Gerichtsverfahren nichts zu tun hat oder sich nur am Rande darauf bezieht.
- Beim kleinsten Teil der Fälle haben beide Elternteile ein Interesse daran, die Beratung zu nutzen, um ihre Streitigkeiten zu klären und Lösungen zu finden.

Den schwierigsten Teil der Gesamtgruppe stellen die hochstrittigen Eltern dar:

- bei denen der Kontakt der Kinder zu beiden Eltern durch die bestehenden Konflikte verhindert wird
- die Parteien gänzlich unversöhnlich sind
- Kontakte und jede Kommunikation vermieden wird
- sich die Gefahr einer extremen und dauerhaften Eskalation abzeichnet (siehe: Zur Beratung hoch strittiger Eltern, bke, 1/05).

Diese Gruppe beansprucht „in einem unverhältnismäßig hohen Maß Arbeitskapazität und -kraft“ (Zur Beratung hoch strittiger Eltern, bke, 1/05), da Termine häufig abgesagt und verschoben werden und viele Absprachen unter den Beratern/-innen und Fallbesprechungen notwendig sind. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass das strittige Gerichtsverfahren gleichsam wie die Spitze des Eisberges nur den sichtbaren Teil von darunter gelagerten intrapsychischen Krisen der Eltern bildet. Aufgrund dieser emotionalen Beeinträchtigungen stehen den jeweils betroffenen Eltern (zumindest vorübergehend) nicht die Bewältigungsmöglichkeiten für Trennungssituationen wie anderen Eltern zur Verfügung. (vergleiche: <http://www.km-kongress.de/nano.cms/2013-kongressforen?XA=Person&XID=158&ParentID=68>)

Die Beratungsstelle wird in Zukunft eine deutlich strengere Indikation für diese Art der Gespräche vornehmen, um lange Beratungsprozesse, die ohne Aussicht auf einvernehmliche Lösungen erscheinen und erhebliche Kapazitäten in der Beratungsstelle binden, zu vermeiden. Mit allen anderen Eltern, die zwar Konflikte haben, aber psychisch in der Lage sind, Bewältigungsstrategien und Lösungen im Rahmen einer Beratung zu entwickeln und umzusetzen, arbeiten wir wie in anderen Fällen auch:

- nach einem oder mehreren Einzelgesprächen führen wir die weiteren Gespräche mit dem Paar
- maßgeblich sind dabei die Anliegen und Ziele der Eltern, die sich auf die Erziehung, die Paar- oder Elternebene, die Sorgerechtslage, die Umgangsgestaltung, die Wohnsituation etc. beziehen können
- bei Bedarf werden die Kinder in die Beratung mit einbezogen oder eine eigenständige Kinderberatung mit aufgenommen
- ggf. entwickelt sich aus der gemeinsamen Beratung ein eigenständiger Beratungsprozess für einen Elternteil oder wir verweisen an niedergelassene Psychotherapeuten.
- mit Einverständnis der Eltern wird bei Bedarf Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen
- da es kein laufendes Gerichtsverfahren mehr gibt, entscheiden die Eltern, wann sie die Beratung beenden möchten



Dies lässt sich als Erfahrung nach drei Jahren Arbeiten nach dem FamFG ohne die hierfür dringend notwendigen Ausführungsbestimmungen zusammenfassen. Es bleibt ein offenes Projekt, das in nächster Zeit jeweils den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

### **1.2.2. 'Ich bin dazu da, damit es Mama wieder besser geht'**

Dieser Satz könnte von vielen Kindern stammen, die mit einem psychisch kranken Elternteil zusammenleben. Viele würden vielleicht fragen, was soll daran so schlimm sein? Ist es nicht ein gutes Zeichen, wenn in einer Familie alle zusammen helfen? Sollen Kinder nicht sogar lernen, Rücksicht auf kranke Eltern zu nehmen?

Die Belastungen von Kindern, deren Eltern psychisch krank sind, sind sehr vielfältig und beeinträchtigen das Wohl der Kinder in einem ganz erheblichen Maße. In der Erwachsenenpsychiatrie wurde das Schicksal der betroffenen Kinder lange Zeit nicht ernst genommen und berücksichtigt.

Lisa kann sich auf ihre an Depressionen leidende Mutter nicht verlassen. Während sich Kinder normalerweise keine Sorgen machen müssen, dass sie morgens pünktlich geweckt werden, muss sich die 9-jährige selbst darum kümmern, rechtzeitig in die Schule zu kommen. Wenn sie manchmal zu spät kommt, muss sie sich Ausreden überlegen. Niemand soll ja wissen, dass die Mama im Bett liegt. Ein gutes Gefühl hat sie nicht, wenn sie die Wahrheit nicht sagen kann. Auch die Oma impft ihr manchmal ein, dass sie niemanden etwas sagen darf. Viele Freunde hat Lisa seit der Erkrankung seiner Mutter auch nicht mehr. Sie finden es komisch, dass sie sie niemals zu sich nach Hause einlädt. Dabei würde Lisa eigentlich nichts lieber tun als das. Aber es darf ja niemand was erfahren und außerdem muss sie sich doch um Mama kümmern. Wahrscheinlich sollte sie ihr ja noch viel mehr helfen, denkt sie, damit sie eines Tages wieder gesund wird.

Vielen Eltern mit psychischen Problemen ist es zeitweise oder grundlegend nicht mehr möglich, eine verlässliche Eltern-Kind-Bindung herzustellen oder zu erhalten. Es kommt aufgrund eigener Problemlagen häufig zu Bindungsverunsicherungen, fehlender Aufmerksamkeit und Zuwendung, Vernachlässigung und in Extremfällen auch zu Misshandlungen. Diese sind verbunden mit schweren Grenzüberschreitungen, wie zum Beispiel Störungen des Schlafes, Beeinträchtigungen durch Beschimpfungen und Erfahrungen von Realitätsverschiebung durch das Einbeziehen der Kinder in ein krankhaft verzerrtes Wahrnehmungssystem.

Kinder neigen dazu, die Verantwortung für das Kranksein der Eltern zu übernehmen. Häufig bekommen sie auch direkt zu hören, dass sie schuld seien am Befinden der Eltern. So erleben sie massive Schuldgefühle, übernehmen noch mehr Verantwortung für die Eltern. Verschlimmert wird die Problematik, wenn den Kindern keine Information und Aufklärung über die elterliche Erkrankung zur Verfügung steht. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich das Rollengefüge auf den Kopf stellt und die Kinder die Aufgaben der Erwachsenen übernehmen. Insgesamt bedeutet dies eine emotionale, soziale und kognitive Überforderung. Kindliche Bedürfnisse wie ausreichend versorgt zu werden, sich auf den starken Papa und die starke Mama verlassen zu können, einen unbeschwerten Umgang mit Gleichaltrigen genießen zu dürfen, sich in eigenen Gedanken und Spiel zu verlieren und Zuwendung zu erfahren müssen ausgeblendet werden.

Meistens ist die Familie mit einem psychisch kranken Elternteil durch Enge, Abschottung und Kontrolle nach außen geprägt. Diese Tabuisierung der Krankheit ist vielfach der Ausgangspunkt für eine Isolation der Kinder. Wenn das Kind nie andere Kinder zu sich nach Hause einladen kann, nicht unbeschwert mit anderen sprechen und spielen kann, keinen Freizeitaktivitäten in Gruppen oder Vereinen nachgehen kann, sind Fehlentwicklungen bis hin zur eigenen psychischen Erkrankung wahrscheinlich.

Zusätzlich entwickeln die Kinder oft Angst vor dem Verlust des erkrankten Elternteils, Angst vor den Krankheitssymptomen und Angst, selbst zu erkranken. Betreuungsdefizite, finanzielle und materielle Probleme kommen oftmals dazu.

In der Beratungsstelle beobachten wir eine Zunahme an Fällen, bei denen psychische Probleme eines Elternteils eine Rolle spielen. Oftmals leben Kinder auch in den beschriebenen Verhältnissen, es ist allerdings keine Diagnose gestellt, somit auch kein Erwachsener verfügbar, der dem Kind die Besonderheit seiner Lebenssituation erklären könnte und das Erleben des Kindes entwirren könnte. Auch hier ergeben sich gänzlich neue Aufgabenbereiche auf dem Feld der Familienberatung.

## 2. Einzelfallübergreifende Angebote und Vernetzung

### 2.1. Arbeitskreise

#### ▪ AK „Sexueller Missbrauch“

Der AK organisierte Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und kümmerte sich um die Sicherstellung der Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher und Erwachsener in der Region.

Im Arbeitskreis werden Fälle anonymisiert besprochen. Der Austausch und die Vernetzung der einzelnen Institutionen unterstützen die laufende Fallarbeit.

2010 stellte u.a. die Einrichtung „Punktum“ ihr Konzept mit übergreifenden Kindern und Jugendlichen vor. Sie berichteten über familiäre Gegebenheiten und Vorerlebnisse der Kinder und Jugendlichen, Täterspezifika im Kontext der Familie, Familienarbeit bei „Punktum“, die Bedeutung der Familienarbeit während der Erstgespräche, der Einschätzungsphase, der Behandlungsphase und der Nachsorge. Ziel der Arbeit bei „Punktum“ ist es, dem Kreislauf von Opfer und Täterkarrieren ein Ende zu setzen.

#### ▪ AK „Opferschutz“

Der Arbeitskreis Opferschutz in der Region Bonn / Rhein-Sieg-Kreis trifft sich bis zu dreimal im Jahr. Er hat sich in seiner Arbeit vor allem drei **Ziele** gesetzt:

- Ächtung von Gewalt und Verbesserung des Opferschutzes
- Verbesserung der Stellung des Opfers in Strafverfahren
- Etablierung des Opferschutzes und Entwicklung verlässlicher Hilfestrukturen für Opfer in der Region



- Entwicklung von Standards für die Vernetzungsarbeit

### **Zusammensetzung des Arbeitskreises Opferschutz**

Der Arbeitskreis Opferschutz setzt sich zusammen aus Fachleuten, die direkt oder indirekt mit Opfern von Gewalt konfrontiert sind. Die Mitglieder des Arbeitskreises Opferschutz tragen die Diskussionen, die Ergebnisse und notwendigen Forderungen in ihre Arbeitszusammenhänge und versuchen mit Unterstützung des Arbeitskreises eine einheitliche und verlässliche Umgangsweise, Standards und Prinzipien im Umgang mit Opfern von Gewalt zu etablieren.

Der Arbeitskreis Opferschutz setzt sich zusammen aus Fachleuten, die direkt oder indirekt mit Opfern von Gewalt konfrontiert sind. Die Mitglieder des Arbeitskreises Opferschutz tragen die Diskussionen, die Ergebnisse und notwendigen Forderungen in ihre Arbeitszusammenhänge und versuchen mit Unterstützung des Arbeitskreises eine einheitliche und verlässliche Umgangsweise, Standards und Prinzipien im Umgang mit Opfern von Gewalt zu etablieren.

#### ▪ **AK „Themenzentrierte Gruppenarbeit“**

Im Jahr 2012 fanden zwei Termine des Arbeitskreises statt. Nach vorangegangenen Diskussionen wurde der Name des AKs von „Themenzentrierte Kinder- und Jugendgruppen“ in „Themenzentrierte Gruppenarbeit“ geändert. Es ist deutlich geworden, dass die meisten Beratungsstellen sowohl für Kinder/Jugendliche als auch für Eltern Gruppenangebote machen. Der Arbeitskreis bietet die Möglichkeit des Austausches über die jeweiligen Gruppenangebote und die Vorstellung von verschiedenen Konzepten für thematische Gruppen.

- **Konferenz der Leiterinnen und Leiter kommunaler Beratungsstellen** beim Deutschen Städtetag. Diese Konferenz findet zweimal jährlich statt. Im Jahr 2012 lag ein Schwerpunkt der Arbeit auf der Frage der Entwicklung des FamFG (Gesetz über die Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit), insbesondere des Angebots von Mediation in den Beratungsstellen, Umgang mit dem Bundeskinderschutzgesetz und Inklusion.

#### ▪ **AK Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen Bonn / Rhein Sieg**

Die kommunalen und freien Beratungsstellen treffen sich vor dem Hintergrund der stärker notwendigen Vernetzung seit 2004 zu einem Arbeitskreis.

Inhaltlich wurden hier Fragen zum Angebot freier Sprechstunden in den Familienzentren erörtert, darüber hinaus wurde der Austausch mit den Kollegen des SPZ der Asklepios Klinik und des Kinderneurologischen Zentrums initiiert. Diese Treffen sollen in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden.



## 2.2. Supervisionen

### ▪ Supervision Hauptschule Lülsdorf

Die Beratungsstelle bietet Lehrern und Lehrerinnen der Hauptschule seit 2003 regelmäßige monatliche Supervision an. Die Lehrer und Lehrerinnen erhielten die Möglichkeit, in einer kleinen Gruppe von etwa 9 Kolleginnen ihre Schwierigkeiten mit bestimmten Schülern oder mit der Lerngruppe insgesamt darzustellen und gemeinsam nach Konfliktlösungen zu suchen. Dabei war es möglich, sich den individuellen Problemen einzelner Schüler und Schülerinnen sehr intensiv zu widmen und ein personenzentriertes Verständnis mit einem neuen Zugang zu ihrer Lebenssituation zu entwickeln. Inhaltliche Schwerpunkte der Supervision waren:

- Umgang mit Schulverweigerern
- Umgang mit Sexualität im Schulalltag
- Mobbing und Gewalt unter Schülern

### ▪ Supervision Grundschule Ranzel

Ende des Jahres 2010 begann eine kontinuierliche Supervisionsgruppe an der Grundschule mit ihrer Arbeit. Neben der Besprechung einzelner Fälle und Unterrichtssituationen ist die Supervisionsgruppe in die konzeptionelle Arbeit der Schule eingebettet und soll dazu dienen, mit ihren Ergebnissen das Leitbild der Schule inhaltlich zu füllen. Seit 2012 nimmt auch die Sozialarbeiterin der Schule an der Supervision teil.

In der Beratung mit den Lehrerinnen nahm vor allem das Einüben von Elterngesprächen einen breiten Raum ein.

### ▪ Supervision Integratives Familienzentrum Ranzel

Bereits seit dem Jahr 2001 nutzt der Integrative Kindergarten Willy-Brandt-Platz kontinuierlich das Angebot einer Team- und Fallsupervision durch die Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle. Hierbei wurden Themen wie

- Umgang mit Pflegeeltern oder Adoptiveltern
- Ansprechen von Eltern mit bedenklichem Erziehungsverhalten
- Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Eltern mit Migrationshintergrund

behandelt.



- Supervision von Fachkräften aus unterschiedlichen Tageseinrichtungen in Niederkassel - offene Supervisionsgruppen für Erzieherinnen

In der Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle finden zwei regelmäßige Supervisionsgruppen mit ErzieherInnen aus unterschiedlichen Einrichtungen statt. Der Schwerpunkt liegt bei der Fallarbeit, Elterngesprächen und dem Austausch über die unterschiedlichen pädagogischen und konzeptionellen Herangehensweisen in den jeweiligen Einrichtungen. Dieses Jahr waren U 3 Kinder, sowie Elterngespräche im Blickpunkt. Außerdem wurde mit unterschiedlichen supervisorischen Methoden gearbeitet.

- Supervision von Fachkräften der offenen Ganztagschule der Dreilinden-Schule in Lülisdorf

Seit 2011 bietet die Beratungsstelle auch den MitarbeiterInnen der OGS in Ranzel eine Fallsupervision an. Hier wird den Fachkräften Unterstützung bei der Einschätzung von kindlichen Verhaltensauffälligkeiten geboten und eine Begleitung bei Elterngesprächen, wenn es darum geht, Eltern die Notwendigkeit einer externen Hilfe in ihrer familiären Situation zu suchen.

- Supervision der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen

Das Kontingent der Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle wurde 2012 um 5 Wochenstunden erhöht, um der erhöhten Nachfrage der Tageseinrichtungen nach Fall- und Teamsupervision nachzukommen. Es wurde gemeinsam mit den Leitungen der Kindertagesstätten, dem Dezernat, der Fachbereichsleitung und der Fachberatung eingehend die Chancen und Risiken diskutiert, die sich aus der speziellen Situation einer amtsinternen Teamsupervision wie z.B. die der Rollenüberlappungen und einer gemeinsamen hierarchische Struktur ergeben.

2012 wurde schließlich mit fast allen städtischen Tageseinrichtungen mit der Supervision begonnen und zum Jahresende gemeinsam mit allen Beteiligten eine Evaluation vorgenommen.

### **2.3. Fortbildungen für Erzieherinnen**

#### **„Immer diese Eltern“**

Neben der pädagogischen Arbeit mit Kindern treten ErzieherInnen sehr viel in Kontakt mit den Eltern. Elternarbeit zeigt sich als großer Schwerpunkt der Arbeit in einer Kindertagesstätte. Vor allem in schwierigen Gesprächen scheint es als sehr sinnvoll, dass ErzieherInnen in Kommunikation geschult sind. Mit diesem Fortbildungsangebot konnten die ErzieherInnen ihr Kommunikationsverhalten reflektieren und anhand von



praktischen Beispielen sinnvolle Möglichkeiten für eine konstruktive Gesprächsführung trainieren.

### **„Die Arbeit in einer U3-Gruppe – Schon etabliert oder noch in der Probephase“**

Im Jahr 2012 öffneten in Niederkassel einige Gruppen für Kinder unter drei Jahren. Aus diesem Anlass schien eine Fortbildung für die ErzieherInnen eine gute Vorbereitung zu sein. An den beiden Nachmittagsterminen wurde erarbeitet, welche Unterschiede zu den Regelgruppen sich in der Arbeit mit den Kindern unter drei Jahren ergeben. Ein wichtiger Teil der Fortbildung war ein theoretischer Input über die Besonderheiten in der Entwicklung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Ebenfalls wurde thematisiert, wie die Fachkräfte dem Bildungsanspruch der Kitas in der Arbeit mit den „Kleinen“ gerecht werden können. Zusätzlich gab die Fortbildung Gelegenheit, sich mit dem veränderten Berufsbild der ErzieherIn und mit der veränderten Lebenssituation von Familien mit kleinen Kindern auseinander zu setzen.

## **2.4. Projekte**

### ▪ Marte-Meo - Praktiker - Ausbildung

2012 konnte der erste Ausbildungskurs Marte Meo Praktiker für ErzieherInnen die im Stadtgebiet Niederkassel tätig sind, stattfinden. Die Ausbildung wird von Heike Bösche und einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle angeboten, die insbesondere einen systemischen Zusammenhang in die Ausbildung einbringt. Die Ausbildung zum Marte Meo Praktiker bietet Fachpersonal die Möglichkeit, erworbenes Marte Meo Basiswissen in ihren persönlichen Arbeitsalltag zu integrieren. An Hand von arbeitsnahen Videos werden Marte Meo Informationen sehr individuell erläutert und Verhaltensmöglichkeiten aufgezeigt, die der Entwicklungsunterstützung von Kindern zugute kommt. Die ErzieherInnen trainieren und setzen Marte Meo an Hand eigener, arbeitsnaher Filme um.

#### **Inhalt:**

- Basisinformation Marte Meo (Vorstellung der Methode)
- Information über die einzelnen Marte Meo Elemente
- Entwicklungsunterstützung Kind/Klient
- Verbindung der Marte Meo Elemente zum jeweiligen Arbeitsfeld
- Vorstellung unterschiedlicher Marte Meo Verhaltensmodelle
- Vorstellung der Interaktionsanalyse

### ▪ Die Kunst als Eltern und Paar zu leben

Die erste Verliebtheit ineinander, Schmetterlinge im Bauch, sich vom anderen verstanden fühlen..... – an den glücklichen Anfang der Beziehung erinnern wir uns gerne.



Damit dieses Glück immer wieder auftauchen kann, damit die Beziehung auch den Alltag trägt, damit Kinder eine stabile freudvolle Elternbeziehung erleben brauchen Eltern Engagement und Zeit für ihre Paarbeziehung.

Alltäglicher Stress, berufliche und familiäre Belastungen, immer wiederkehrende Konflikte können eine Beziehung auf eine harte Probe stellen.

Der Kurs mit 6 Kurstreffen hatte zum Ziel Anregungen zu einer wertschätzenden Kommunikation zu vermitteln und konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen Paare unnötige Konflikte umschiffen können und von notwendigen Konflikten profitieren.

Zentrale Ziele des Seminars waren es,

- neue Strategien zu entwickeln für altbekannte Konflikte
- die Kunst der Kommunikation und gegenseitigen Wahrnehmung zu verfeinern
- die Stärken ihrer Partnerschaft wahrzunehmen
- die Elternrolle stärken

#### ▪ Gelassen und sicher im Erziehungsalltag

Im Jahr 2012 konnten 2 Kurse stattfinden. Ein Kurs in Kooperation mit dem katholischen Familienzentrum Niederkassel, der andere mit finanzieller Unterstützung durch den Förderverein E.L.F.E.

An 6 Vormittagen hatten Eltern die Gelegenheit, mit einer Marte Meo Therapeutin und einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle „gelassen“ an das Thema Erziehung heran zu gehen. Für viele Eltern ist das Thema Erziehung mehr mit Belastung und Stress als mit Freude am Kind und seiner Entwicklung besetzt. Die Eltern werden im Kurs unterstützt, ihren Erziehungsalltag sicher und gelassen zu bewältigen und ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken. Es werden Wege erkundet, die weg vom Problem hin zur Entwicklung einer gelungenen Eltern–Kind-Beziehung führen. Wichtig ist es gemäß der Marte Meo Methode, die individuellen Anliegen zu verstehen, sie gemeinsam zu analysieren und diese in hilfreiche und anwendbare Informationen umzusetzen.

#### ▪ Stressprävention für LehrerInnen einer Grundschule

In einer Grundschule fand 2 Tage lang ein Kurs zur Stressprävention nach dem Konzept „Gelassen und sicher im Stress“ statt. LehrerInnen haben eine Vielfalt von Aufgaben und stehen unter einem hohen Erwartungsdruck. An diesen 2 Tagen haben die LehrerInnen sich mit dem Thema Stressbewältigung beschäftigt. Wichtig ist dabei insbesondere, wie die Kinder und die Förderung ihrer Entwicklung bei einem hohen Maß an Anforderungen und Erwartungen an LehrerInnen im Blick bleiben können.





- Mut tut gut

Dank der finanziellen Unterstützung durch die Kreissparkasse Köln und der HIT-Stiftung ermöglichte der Förderverein E.L.F.E erneut die Durchführung einer Gruppe für Kinder mit sozialen Ängsten. Eine Heilpädagogin und eine Kinderärztin führten die Gruppe mit 7 Kindern in den Räumen des Familienzentrums St. Matthäus über 12 Treffen hinweg durch. Begleitend hierzu wurden Elterngespräche angeboten, die den Eltern Informationen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes ihres Kindes gaben und auch über das Ende der Gruppenaktivität hinaus Hilfsangebote bereitstellten.

### 3. Ausblick

Das erarbeitete Konzept zur **Supervision der Kindertagesstätten** soll in den Einrichtungen 2013 umgesetzt werden. Ziel soll es sein, dass in möglichst allen städtischen Tageseinrichtungen der Bedarf nach Fall- und Teamsupervision durch die Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle gedeckt wird.

Wegen der Nachfrage in den Kindertagesstätten soll die **Marte-Meo Praktiker-Ausbildung** für Fachkräfte auch im neuen Jahr angeboten werden.

Vor dem Hintergrund der gleichen theoretischen Ansatzes wie im Jahr 2010 ist geplant, gemeinsam mit einer Heilpädagogin und einem Arbeitspädagogen als von E.L.F.E. finanzierten Honorarkräften und einem Mitarbeiter der Beratungsstelle eine **Gruppe mit Jungen** mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund zusammenzustellen. Die Gruppe mit maximal 7 Teilnehmern aus den Jahrgangsstufen 7 und 9 soll unter dem Namen „Voll auf die 12“ an der Hauptschule Lülldorf stattfinden.

Zum Jahresende ist ein Zyklus bestehend aus drei **Elternabenden** zum Thema „Pubertät“ geplant.